

Niederschrift

(HFGA/011/2025)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2026 am Mittwoch, dem 03.12.2025, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/266/2025
Kenntnisnahme |
| 8. | Mitgliedschaft im Mittlernetzwerk | 13-2/277/2025
Beschluss |
| 9. | Frauennachttaxis in Erlangen; Antrag aus der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 | 13/265/2025
Beschluss |
| 10. | MVC GmbH: Neubestellung Geschäftsführung | BTM/113/2025
Beschluss |
| 11. | Kosten in Beschlussvorlagen verpflichtend angeben;
Antrag der FDP-Stadträte Nr. 300/2022 | 20/044/2023
Beschluss |
| 12. | Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz | 41/098/2025
Beschluss |
| 13. | Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung | 614/102/2025
Gutachten |
| 14. | Haushalt 2026 | |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 15. | Wortanträge 2026 | |
| 15.1. | Antrag zum Haushalt 2026 der Grünen Liste Nr. 140/2025: Schaffung Spielplatz Odenwaldallee | 41/096/2025
Beschluss |
| 15.2. | Durchführung des Poet*innenfests: Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-Fraktion zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 47; Antrag 170/2025 der erlanger linken zum Haushalt Amt 47; Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-Fraktion zum Haushalt 2026 | 47/136/2025
Beschluss |
| 15.3. | Überweisung von Anträgen zum Haushalt / Arbeitsprogramm Amt 50 für das Jahr 2026 aus dem SGA/WA-EJC vom 12.11.2025 in den HFPA am 03.12.2025 | V/088/2025
Beschluss |
| 15.4. | Antrag 2026_Amt 52_ Arbeitsprogramm und Sachkostenbudget: Hitzeschutzmaßnahmen | 52/192/2025
Beschluss |
| 15.5. | Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm des EB 77: Bericht über das Förderprogramm zur Entsiegelung der Innenstadt mit Baumpflanzungen | 773/090/2025
Beschluss |
| 16. | Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Veränderungen des Stellenplans | 113/114/2025
Gutachten |
| 17. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2026; Liste B - Stellenwertänderungen | 11/065/2025
Gutachten |
| 18. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten der in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2026 / Finanzhaushalt 2026
Die Anlagen werden nach Erstellung nachgereicht. | 201/087/2025
Beschluss |
| 18.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form, Seite 165 - 178 | 43/047/2025
Beschluss |
| 19. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge zum Finanzhaushalt 2026 / Investitionsprogramm 2025 - 2029
Die Anlagen werden nach Erstellung nachgereicht. | 201/088/2025
Beschluss |
| 20. | Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2029 mit Investitionsprogramm | 201/090/2025
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 21. | Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2026 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2026 | 201/091/2025
Beschluss |
| 22. | Anfragen | |
| 22.1. | Audio-Livestream-Übertragung | 13-1/020/2025
Beschluss |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

13/266/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPa zum 21.11.2025 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPa zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13-2/277/2025

Mitgliedschaft im Mittlernetzwerk

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Große und mittelgroße in Erlangen ansässige Unternehmen engagieren sich für gemeinnützige Organisationen und Vereine. Dafür sind die unterstützenden Strukturen für eine erfolgreiche Vermittlung und eine gute Zusammenarbeit im Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt gut aufgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die aktuelle Haushaltslage kommen Gemeinnützige und gerade Vereine in eine angespannte finanzielle Lage. Zunehmend sind zeitliche Kapazitäten für die Drittmittelakquise gebunden, sodass inhaltliche Projekte liegenbleiben oder nicht umgesetzt werden.

Große Unternehmen in Erlangen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) ernst. Jedoch müssen Unternehmenskooperationen zwischen

Gemeinnützigen und Unternehmen für beide Partner gewinnbringend sein. Dafür braucht es einen Mittler mit passender Haltung und optimalen Abläufen.

Durch das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt (in der Funktion als Mittler) wurden bereits Impuls-Formate in dieser Richtung durchgeführt. So gibt es bspw. seit 2023 jährlich einen Aktionstag, an dem bis zu 15 Projekte von Gemeinnützigen durch freiwillige Mitarbeiter*innen von Unternehmen umgesetzt werden. Aber auch viele Anfragen von Unternehmensteams nach passenden Volunteering-Formaten erreichen das Büro.

Dies macht eine inhaltliche Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs notwendig. Da dieser nur einen kleinen Teil des Portfolios des Büros ausmacht, ist regional übergreifender fachliche Austausch unabdingbar. Die Aufnahme in das Mittlernetzwerk UPJ kann den fachlichen Bedarf des Büros decken und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, dieses Standbein der Stadt Erlangen in der Öffentlichkeit darzustellen.

Durch die Zusammenarbeit von Stadt, Unternehmen und Gemeinnützigen werden die Sustainable Development Goals (SDGs) in Stadtverwaltung und Stadt weiterentwickelt. Das SDG „Corporate Citizenship“ verkörpert genau diese Zusammenarbeit der Sektoren. Durch die Mitgliedschaft im Mittlernetzwerk können wir für die Umsetzung der SDGs einen erheblichen Beitrag für Erlangen generieren.

Kurze Information zum Netzwerk: „Die Mittlerorganisationen im bundesweiten UPJ-Netzwerk arbeiten an der Schnittstelle von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat auf regionaler Ebene für die Verbreitung und Vertiefung von Corporate Citizenship und CSR in Deutschland“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufnahme verbindet sich mit zwei Netzwerktreffen im Jahr und dem Zugang zu einem Netzwerk von Expert*innen in vielen Kommunen und Landkreisen Deutschlands.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100 €	bei Sachkonto: 549130
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 549130/130290/11110010
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Lotter (Amtsleitung Bürgermeisteramt) gibt nachfolgenden Vermerk zu Protokoll:

Bereits seit einigen Jahren befasst sich das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt mit der Vermittlung von Kooperationen zwischen Gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen. Wie in der Vorlage ausgeführt, nehmen Unternehmen in Erlangen ihre gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) ernst. Um die Kooperationen mit Gemeinnützigen gewinnbringend für beide Seiten zu gestalten, braucht es einen Mittler mit der passenden Haltung und optimalen Abläufen.

Da die Anfragen von beiden Seiten, also sowohl von Gemeinnützigen wie auch von Unternehmen zunehmen, ist eine inhaltliche und organisatorische **Weiterentwicklung** der bestehenden Aufgabe erforderlich.

Gemeinnützige Organisationen und Vereine übernehmen vielfach städtische Aufgaben ehrenamtlich. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt kann monetäre Unterstützung der Stadt nicht im bisherigen Umfang erfolgen. Daher ist die Unterstützung der Gemeinnützigen bei Kooperationen mit Unternehmen notwendig.

Die vorgeschlagene Maßnahme ist unaufschiebbar, da sich die Haushaltslage in absehbarer Zeit nicht verbessern wird.

Durch die Mitgliedschaft im Mittlernetzwerk für 100 Euro jährlich kann auf regionale und überregionale Netzwerke zugegriffen werden und Informationen und z.B. auch Best Practise Beispiele sind einfach und schnell zugänglich. Dies führt zu einer Einsparung von Arbeitszeit, die für die Betreuung von weiteren Kooperationen zwischen Gemeinnützigen und Unternehmen verwendet werden kann. Demnach wurden die Bestimmungen von Art. 69 GO beachtet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt dem Mittlernetzwerk zum 01.01.2026 bei.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

13/265/2025

Frauennachttaxis in Erlangen; Antrag aus der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerinnenversammlung am 26.03.2025 wurde beantragt, Maßnahmen zu entwickeln, die die Sicherheit von Frauen auf dem Nachhauseweg in der Stadt Erlangen verbessern. Dazu sollten zum Beispiel Gutscheine für Frauennachttaxis – nach Beispiel der Stadt München – eingeführt und ausgegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gleichstellungsstelle hat sich zu bestehenden und möglichen Maßnahmen der Stadtverwaltung, die das Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Frauen – insbesondere in den Abend- und Nachtstunden – sicherer machen können, erkundigt und mit zuständigen Dienststellen ausgetauscht.

Unter anderem setzen die Erlanger Stadtwerke bereits das Angebot um, dass Busfahrer*innen auf Nachfrage und nach Möglichkeit des jeweiligen Verkehrsflusses zwischen den Haltestellen anhalten können, um Fahrgäste aussteigen zu lassen. Dadurch können kürzere Wege für Personen entstehen und schlechter beleuchtete Stellen auf dem Heimweg möglicherweise umgangen werden.

Ein weiteres Angebot wird von einem Zusammenschluss von Erlanger Taxiunternehmerinnen für Frauen zur Verfügung gestellt. Bürgerinnen haben die Möglichkeit explizit eine Taxifahrerin, also eine weibliche Person für Fahrten zu rufen. Der Kontakt ist unter *ladytaxi-erlangen.de* zu finden. Das Angebot soll zum März 2026 durch eine sich noch in der Entwicklung befindende App für Bürgerinnen noch einfacher zugänglich gemacht werden. Der Austausch zu den Verantwortlichen des Safe-Space wird im Hinblick auf die nächste Bergkirchweih ebenfalls aufgenommen. Das Angebot soll in den kommenden Monaten über verschiedene Netzwerke und durch intensivierte Öffentlichkeitsarbeit an Akteurinnen und interessierte Bürgerinnen kommuniziert werden.

Das in der Bürgerinnenveranstaltung vorgeschlagene Modell der Stadt München sieht vor, Wertgutscheine für Fahrten zwischen 22 und 6 Uhr mit Frauennachttaxis an den Wochenenden an zugänglichen Stellen

bereitzustellen. Dies wurde in Abstimmung mit weiteren Dienststellen aufgrund der aktuellen Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt als nicht realisierbar eingeschätzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der entsprechende Teil des Antrags (Einführung von Taxigutscheinen nach dem Münchner Modell) aus der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht realisiert werden und ist abzulehnen.

Weitere Maßnahmen werden seitens der Gleichstellungsstelle in Abstimmung mit weiteren Dienststellen kontinuierlich geprüft. Auf das Angebot „ladytaxi“ wird in den Netzwerken der Gleichstellungsstelle verstärkt hingewiesen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung (TOP 9) vom 26.03.2025 ist damit abschließend bearbeitet (Anlage 1).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

BTM/113/2025

MVC GmbH: Neubestellung Geschäftsführung

Sachbericht:

Die Gesellschafterbeschlüsse der Medical Valley Center GmbH (MVC), an der die Stadt Erlangen zu 49% beteiligt ist, sollen im Umlaufverfahren gefasst werden. Die städtische Vertretung benötigt für ihre Stimmabgabe nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats die Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Zu 1.: Seit Gründung im Jahr 2002 führt Herr Hiegl die Geschäfte des Gründerzentrums MVC in der Henkestraße. Der aktuelle Beststellungszeitraum läuft zum 31.12.2025 aus. Im Einvernehmen mit Herrn Hiegl soll die Bestellung zunächst nur für ein Jahr verlängert werden, um ab 2027 den Beststellungszeitraum mit dem des Gründerzentrums IGZ GmbH in Tennenlohe zu synchronisieren, dessen Geschäftsführung Herr Hiegl im Juni 2020 zusätzlich übernommen hat.

Zu 2.: Für den Zeitraum der Wiederbestellung ist ein neuer Geschäftsführerdienstvertrag abzuschließen. Der vom Aufsichtsrat des MVC in seiner Sitzung am 25.11.2025 empfohlene Entwurf entspricht inhaltlich im Wesentlichen dem laufenden Geschäftsführerdienstvertrag. Herr Hiegl erhält für seine Geschäftsführungstätigkeit weiterhin keine direkte Vergütung, sondern wird im Rahmen eines für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags mit der tec-generation GmbH entlohnt, deren Hauptgesellschafter er ist.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschlüssen der Medi-cal Valley Center GmbH, Erlangen, zuzustimmen:

1. Matthias Hiegl wird für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2026 erneut zum Geschäftsführer bestellt.
2. Für diesen Zeitraum wird ein neuer Geschäftsführerdienstvertrag gemäß Aufsichtsratsempfehlung abgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

20/044/2023

**Kosten in Beschlussvorlagen verpflichtend angeben;
Antrag der FDP-Stadträte Nr. 300/2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausführungen zu den Haushaltsmitteln unterstützen den Meinungsfindungsprozess und schaffen Bewusstsein für die finanziellen Konsequenzen und die Tragweite eines Beschlusses.

Insbesondere Beschlüsse, die nicht unmittelbar, sondern in der weiteren Umsetzung längerfristige jährliche Zahlungsverpflichtungen erwarten lassen, führen zu einer Einschränkung der finanziellen Handlungsspielräume nicht selten weit über den Finanzplanungszeitraum hinaus. Dies gilt es transparent zu machen. Die ganzheitliche Betrachtungsweise leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit von Entscheidungen.

Das Muster der Beschlussvorlage sieht bereits heute unter Punkt 5 „Ressourcen“ vor, dass diverse Kostenarten, insbesondere auch die Folgekosten beziffert werden. Dies wäre künftig konsequent bei

allen Arten von Beschlüssen (Grundsatzbeschlüsse, Bedarfsbeschlüsse etc.) von den Dienststellen umzusetzen.

Eine andere Möglichkeit wäre die Umgestaltung des Punktes 5 „Ressourcen“ (siehe Beispiel in Anlage 1), um zu einer differenzierteren Darstellung zu gelangen. Eine derartige Änderung der Muster-Beschlussvorlage würde jedoch die Beauftragung eines externen Dienstleisters (Hersteller/Vertriebspartner) erfordern, die Kosten verursacht. Diese werden nach Art. 69 GO zum jetzigen Zeitpunkt weder aber als notwendig noch unaufschiebbar angesehen.

Vorgeschlagen wird, die Fortschreibung der Muster-Beschlussvorlage dem sich neu konstituierenden Stadtrat 2026 vorzubehalten, sodass dessen Informationsbedürfnis vollumfänglich Rechnung getragen werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Konsequentes Benennen der ggf. erforderlichen Ressourcen, insbesondere aber auch der Folgekosten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Hinweis an die Dienststellen

4. Klimaschutz

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die unter dem Punkt „Ressourcen“ aufgeführten Kostenarten sind -wie bisher- verpflichtend anzugeben und auszufüllen, sofern diese öffentlich zugänglich sein dürfen. Sollten keine Kosten

entstehen, so ist eine 0 einzutragen. Dies gilt ab jetzt auch, wenn der aktuelle Beschluss noch keine Kosten verursacht, aber durch die weitere Umsetzung Kosten ausgelöst werden.

3. Der FDP-Antrag Nr. 300/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

41/098/2025

Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz am Rathausplatz musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Da nicht nur das Klettergerüst in einem schlechten Zustand, sondern vor allem der Fallschutz nicht mehr zulässig ist, müsste der Spielplatz vollständig erneuert werden.

Die Kosten für eine Sanierung lägen bei rund 200.000,- €. Hierbei handelt es sich um eine grobe Schätzung, da der Unterboden belastet ist und die Kosten dadurch auch höher ausfallen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um hier eine dringend gebotene Abhilfe schaffen zu können plant Amt 41 die Anschaffung eines Spielplatzcontainers als Ersatz für den gesperrten Spielplatz.

Die Anschaffung eines solchen Containers war 2023 bereits beschlossen worden (Beschluss im KFA am 4.10.2023, Beschlussvorlage 41/053/2023).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht des Amtes 41 handelt es sich hierbei um eine Ersatzbeschaffung, die unter Zugrundelegung der Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung und der Vorgaben, die sich durch Art. 69 in Verbindung mit Art. 57 GO ergeben (Weiterführung einer Aufgabe, Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit) zulässig ist.

Die Mittel für die Anschaffung eines Spielplatzcontainers in Höhe von 50.000,- € sind im Investitionsbudget für Spielgeräte des Amtes vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000,- €	bei IPNr.: 366E.355 (Spielgeräte)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.355
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lehrmann wird der Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Erlanger Stadtrates am 11.12.2025 verwiesen. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz wird zugestimmt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

614/102/2025

Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss Nr. II/39/2025 wurde am 30.04.2025 verfügt, dass eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet stattfinden soll (Anlage 2, I/KVÜ/ Lfd.Nr. 36). Die Kosten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs werden durch Bußgelder im ruhenden Verkehr nicht ausgeglichen. Deshalb sollen 2 Planstellen bei gleichzeitiger Reduzierung der Überwachung in Gebieten mit wenig Parkverstößen reduziert werden.

Dieser Beschluss muss sowohl aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs als auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit umgewandelt werden.

Zunächst hat die Überwachung des ruhenden Verkehrs eine ordnende Aufgabe. So müssen auch in den Gebieten, in denen der Parkraum nicht bewirtschaftet wird, die Durchfahrtsbreiten für die Rettungsdienste sichergestellt und die Feuerwehranfahrtszonen freigehalten werden. Hierzu bedarf es zwingend der Überwachung.

Mit dem oben genannten Beschluss (Anlage 2, Ref. VI/Amt 66/ Lfd.Nr. 48, 54 und 55) wurde zudem die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Um einen gleichbleibenden Überwachungsdruck zu gewährleisten, werden hierzu zusätzliche Außendienstkräfte beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung benötigt. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf weitere Gebiete ist ohne eine ausreichende Überwachung nicht sinnvoll. Aus der Bürgerschaft werden auch jetzt bereits immer wieder Beschwerden über falsch parkende Fahrzeuge an die Verwaltung herangetragen.

Tatsächlich waren die wirtschaftlichen Ergebnisse der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den beiden letzten beiden Jahren nicht negativ (2024 +31.398€, 2023 +144.112 €).

Die im HKK stehende Erläuterung zu der Idee I/KVÜ/36 mit dem Abbau von 2 Planstellen im ruhenden Verkehr kommt derzeit finanziell nicht zum Tragen, da es sich um zwei Stellen handelt, die bisher nicht besetzt wurden und sich damit bisher auf das Haushaltsergebnis des Zweckverbandes nicht ausgewirkt haben. Eine Erhöhung der Ausschüttung des Zweckverbandes wird aufgrund dessen nicht erfolgen.

Um die Wirtschaftlichkeit des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung zu optimieren, ist aus Sicht des Fachamts die Überwachung des fließenden Verkehrs deutlich besser geeignet. Es wird deshalb seitens der Verwaltung geprüft, ob eine Kompensierung der beiden Stellen durch eine Erhöhung der Überwachungsstunden im fließenden Verkehr möglich ist. Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist deutlich gewinnträchtiger (2024 +532.363 €).

Vor allem aber liefert die Überwachung des fließenden Verkehrs einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des Straßenverkehrs. Aus fachlicher Sicht ist eine verstärkte Überwachung notwendig, da es Örtlichkeiten gibt, an denen bis zu beinahe 20% Übertretungen festzustellen sind. Auch im Hinblick auf die Ausweitung von Tempo 30 im Stadtgebiet ist eine Erhöhung der Überwachungsstunden angezeigt. Geplant ist deshalb, die Überwachungsstunden im fließenden Verkehr um 35 Stunden zu erhöhen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushaltskonsolidierungskonzept, welches vom Stadtrat am 30.04.2025 beschlossen wurde, existiert die Idee I/KVÜ/36 mit dem Titel: „Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet“.

Dies soll dadurch erreicht werden, indem, vor allem Sinne der Sicherheit, die Kontrollen im fließenden Verkehr auf 85h pro Woche erhöht werden. Aktuell sind der Stadt Erlangen 50h pro Woche zugeteilt. Es wird erwartet, dass die Erhöhung der Überwachungsstunden frühestens Mitte/ Ende 2027 durch den Zweckverband umgesetzt werden könnte.

Gleichzeitig sollen die beiden Außendienststellen für den ruhenden Verkehr im Stellenplan des Zweckverbandes nicht gestrichen werden. Die Besetzung der Stellen soll Ende 2027 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs umzusetzen, muss der ZV KVÜ ein neues Fahrzeug mit Ausstattung und Personal anschaffen. Die Stadt Erlangen würde das neue Fahrzeug mit 35h belegen und andere Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes könnten den übrigen Anteil übernehmen. Der Fachbeirat ZV KVÜ berät am 04.12.2025 über die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges und die Ausweitung der Überwachungsstunden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich heute um ein Gutachten handelt. Der Beschluss wird in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 11.12.2025 gefasst.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Maßnahme I/KVÜ/36 aus dem vom 30.04.2025 beschlossenen HKK wird an Ref. VI übertragen.
2. Die Kürzung im Stellenplan bei ZV KVÜ um 2 Außendienststellen für den ruhenden Verkehr wird modifiziert. Die Stellen sollen erst Ende 2027 besetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausweitung der Kontrollen im fließenden Verkehr zu prüfen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

Haushalt 2026

TOP 15

Wortanträge 2026

TOP 15.1

41/096/2025

Antrag zum Haushalt 2026 der Grünen Liste Nr. 140/2025: Schaffung Spielplatz Odenwaldallee

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz Odenwaldallee muss vollständig saniert werden. Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 490.000,- € veranschlagt. Dabei steht eine Förderung aus Städtebaumitteln in Höhe von 60 % in Aussicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sanierung des Spielplatzes im Stadtteil Büchenbach-Nord wird von Amt 41 höchste Priorität beigemessen. Die bereits 2024 geplante Beschlussvorlage zum Bedarf wurde aufgrund der Haushalts-situation bislang nicht eingebracht.

Amt 41 wird im Laufe des ersten Halbjahrs 2026 eruieren, ob eine Mittelanmeldung zum Investitionshaushalt ab 2027 ff. möglich ist. Eine entsprechende Beschlussvorlage zum Bedarf würde dann bis Mitte 2026 in den KFA eingebracht werden. Im Zuge dessen würde auch die GEWOBAU wegen einer Unterstützung angefragt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



*ja, positiv**

Da zur Sanierung auch umfangreiche Baumpflanzungen gehören, wirkt sich die Maßnahme positiv auf den Klimaschutz aus.

- ☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Durch mehrheitliche Beschlussfassung (8 gegen 6 Stimmen) über laufende Nummer 48 des Investitionsprogramms 2025 bis 2029 (TOP 19 der heutigen Sitzung) wurden die Anträge Nr. 140/2025 und Nr. 153/2025 der Grünen Liste-Fraktion angenommen und erledigt.

Die Vorlage Nr. 41/096/2025 der Verwaltung ist damit obsolet und kann abgeschlossen werden.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 15.2**47/136/2025**

Durchführung des Poet*innenfests: Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-Fraktion zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 47; Antrag 170/2025 der erlanger linken zum Haushalt Amt 47; Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-Fraktion zum Haushalt 2026

Sachbericht:**1. Ergebnis/Wirkungen**

Das Poet*innenfest soll auch 2026 in einer reduzierten Form stattfinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Amt 47 musste in seinem Arbeitsprogramm für 2026 vorschlagen, das Erlanger Poet*innenfest auszusetzen, da die für 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel nicht für die Umsetzung des Arbeitsprogramms der weiteren Abteilungen von Amt 47 und für die Durchführung von zwei Festivals ausreichen. Erschwerend kommt hinzu, dass 40.000 Euro zur Wiederaufnahme des Kursprogramms der Jugendkunstschule und des Kinderferienlands benötigt werden, die im Jahr 2025 aus organisatorischen Gründen ausgefallen sind, im Jahr 2026 jedoch wieder stattfinden sollen. Das Budget dafür wurde nicht wieder bereitgestellt, die Mittel mussten aus dem Budget der Festivals entnommen werden.

Für das Poet*innenfest in der um einen Tag reduzierten Form ist ein Aufwandsansatz von 250.000 Euro erforderlich. Bislang wurden mit dem Poet*innenfest aber auch 90.000 Euro Erträge erzielt. Diese Einnahmen sind aktuell im Haushalt eingeplant, können aber nur erzielt werden, wenn das Poet*innenfest stattfindet. Die Kämmerei hat einen dementsprechenden Bereinigungsvermerk eingefügt. Die Nettobelastung für den Haushalt würde bei gleichbleibendem Einnahmeansatz also 160.000 Euro betragen. Im Jahr 2026 wird angestrebt, die Einnahmen des Poet*innenfests um 40.000 Euro zu erhöhen, womit sich die Nettobelastung für den Haushalt auf 120.000 € reduzieren würde.

Die Finanzierung des Poet*innenfests 2026 könnte folgendermaßen sichergestellt werden:

Erhöhung des Aufwandsansatzes:	250.000 €
Davon gedeckt durch	
Zu erwartende übliche Einnahmen:	- 90.000 €
Zusätzlicher Sponsor:	- 20.000 €
Weitere Einnahmen durch Spenden, Eintritte usw.:	- 20.000 €
Nettobelastung Haushalt 2026	120.000 €

Die Suche nach einem zusätzlichen Sponsor hat bereits begonnen, es werden entsprechende Gespräche geführt. Amt 47 sieht sich darüber hinaus in der Lage, die Eigeneinnahmen des Poet*innenfests durch intensivierte Spendensammlung in Verbindung mit den Pins während des Festivals, die Einrichtung eines Spendenkontos im Vorfeld sowie zusätzliche Eintrittseinnahmen um weitere 20.000 Euro zu erhöhen, ohne den niederschweligen Charakter des Festivals zu gefährden. Detaillierte Überlegungen dazu werden in einer späteren Vorlage ausgearbeitet.

Auf diese Weise bleibt im Saldo ein zusätzlicher Mittelbedarf für Amt 47 von 120.000 Euro, um ein verkürztes Poet*innenfest durchführen und trotzdem das Kursprogramm der Jugendkunstschule und das Kinderferienland wieder aufzunehmen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 210.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Nach ausführlicher Diskussion über die Finanzierung und Ansätze wird der Tagesordnungspunkt in die Haushaltssitzung des Stadtrates am 22.01.2026 verwiesen.

Hingewiesen wird hierbei auf laufende Nummer 47.1 des Skriptes der Kämmerei zu den Sachmittelbudgets (TOP 18 heutiger Sitzung), der ebenfalls in den Haushalts-Stadtrat 22.01.2026 verwiesen wurde.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15.3

V/088/2025

Überweisung von Anträgen zum Haushalt / Arbeitsprogramm Amt 50 für das Jahr 2026 aus dem SGA/WA-EJC vom 12.11.2025 in den HFPa am 03.12.2025

Sachbericht:

Es wird auf die in der Anlage 4 hinterlegten Ausführungen verwiesen.

Der Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 50 der SPD im Erlanger Stadtrat mit der Nr. 104/2025 sowie die Anträge zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 50 der ödp im Erlanger Stadtrat mit der Nr. 185/2025 und 186/2025 lagen in der Sitzung des SGA / WA EJC am 12.11.2025 zur Beratung und zum Beschluss vor und sind durch den Ausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des HFPa am 03.12.2025 verwiesen worden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1.

Der Fraktionsantrag Nr. 104/2025 der SPD-Fraktion wird mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen. Der Verwaltungsvorschlag ist damit abgelehnt.

Damit entfällt die Abstimmung über die laufende Nr. 50.3 des Abstimmungsskriptes der Kämmerei zu den Sachmittelbudgets.

2.

Der Fraktionsantrag Nr. 185/2025 von Frau Stadträtin Grille wird mit 0 gegen 14 einstimmig abgelehnt und ist damit bearbeitet und erledigt.

3.

Der Fraktionsantrag Nr. 186/2025 von Frau Stadträtin Grille wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt und ist damit bearbeitet und erledigt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 15.4

52/192/2025

Antrag 2026_Amt 52_ Arbeitsprogramm und Sachkostenbudget: Hitzeschutzmaßnahmen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2023 ist der Hitzeaktionsplan der Stadt Erlangen in Kraft getreten. Er enthält einen Maßnahmenkatalog, der zuvor durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Koordination des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung erarbeitet wurde. Ziel des Hitzeaktionsplans ist die Prävention von Gesundheitsrisiken, die durch zunehmende Hitze im Stadtgebiet entstehen. Der Erlanger Hitzeaktionsplan beinhaltet langfristige Maßnahmen, vorbereitende Maßnahmen vor dem Sommer und Ad-hoc-Maßnahmen (bei Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdienstes).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dabei liegt Fokus auf Maßnahmen, die auf Ebene der Verhaltensprävention ansetzen, d.h. die Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vulnerabler Gruppen, sowie die Schaffung von verbesserten Informationsangeboten. Zum Teil sind auch strukturelle Anpassungsmaßnahmen enthalten. Der Hitzeaktionsplan verweist in Bezug auf längerfristige strukturelle Maßnahmen auf das Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen, das sowohl in seinen Kernzielen als auch bei fast allen Schlüsselmaßnahmen die Hitzeanpassung einschließt. Ein Beispiel ist hier der im Antrag aufgelistete Punkt „Ausbau von Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen an stark frequentierten Plätzen“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Maßnahmen zur Klimaanpassung bzw. zum Hitzeschutz der Stadtbevölkerung handelt es sich um Querschnittsaufgaben. Zwar geben der Hitzeaktionsplan und das Klimaanpassungskonzept einen Rahmen vor, die Maßnahmen sind jedoch größtenteils in Regelaufgaben und laufende Prozesse verschiedener Fachämter integriert.

Daher sind die im Antrag aufgelisteten Maßnahmen direkt durch die betroffenen Fachämter umzusetzen.

- Schaffung und deutliche Kennzeichnung von kühlen Aufenthaltsorten in der Stadt;
- Ausbau von Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen an stark frequentierten Plätzen;
- Weitere Bereitstellung von öffentlichen Trinkwasserstellen;
- sowie gezielte Informationskampagnen zur Gesundheitsvorsorge bei Hitze.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind wie bei anderen Maßnahmen durch die Fachämter über Amt 20 zu beantragen bzw. den Fachämtern zuzuordnen. Amt 52 übernimmt bei der Umsetzung des Hitzeaktionsplans nicht die Aufgabe, finanzielle Mittel an die Fachämter zu verteilen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zusammen mit laufender Nr. 52.1 des Skriptes der Kämmererei (TOP 18) zu den Sachmittelbudgets wird dieser Tagesordnungspunkt in die Haushaltssitzung des Erlanger Stadtrates am 22.01.2026 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15.5

773/090/2025

Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm des EB 77: Bericht über das Förderprogramm zur Entsiegelung der Innenstadt mit Baumpflanzungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der EB77 als Eigenbetrieb arbeitet nicht auf Grundlage eines Arbeitsprogramms, sondern auf Basis eines Wirtschaftsplans. Die im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm notwendigen Eigenmittel sind im aktuellen Wirtschaftsplan nicht mehr veranschlagt, da sie infolge der angespannten Haushaltslage eingezogen wurden. Aus diesem Grund konnte das Bundesförderprogramm nicht weitergeführt werden und wurde entsprechend zurückgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung (8 gegen 6 Stimmen) der laufenden Nr. 71.2 des Abstimmungsskriptes Investitionsprogramm 2025 bis 2029 ist die Behandlung der Vorlage Nr. 773/090/2025 nicht mehr notwendig. Der Fraktionsantrag Nr. 109/2025 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet und erledigt.

Die SPD-Fraktion ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 16

113/114/2025

Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Veränderungen des Stellenplans

Sachbericht:

Zur Anlage 1:

Die auf der Stellenplanantragsliste befindlich Stellenschaffungen und Stelleneinzüge führen insgesamt zu einem sog. „Nullstellenplan“ hinsichtlich der Haushaltsbelastung. Hierbei erfolgt ein Ausgleich auch über Referatsgrenzen hinweg.

Zur Anlage 2:

Die bereits beschlossenen Einsparungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts (Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2025), welche teilweise erst durch Stellenschaffungen realisiert werden können, entlasten den Haushalt in Summe um ca. 986.000.- €.

Den in dieser Einsparsumme bereits gegengerechneten Stellenschaffungen in Höhe von ca. 495.000.-

€ stehen hierbei ausweislich des Haushaltskonsolidierungskonzepts prognostizierte Einnahmen im Jahr 2026 in Höhe von ca. 993.600.- €, sowie in den Folgejahren in Höhe von ca. 1.448.000.- € gegenüber.

Die eingegangenen Änderungsanträge zum Stellenplan befinden sich in der Anlage.

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert das bisherige Verfahren und die Stellenplanantragsliste (Anlage 1) und die durch das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Änderungen des Stellenplans (Anlage 2).

Zusätzlich sind zahlreiche Änderungen zum Stellenplan eingegangen, die ebenfalls Anlagen zur Beschlussvorlage darstellen.

Diese Änderungsanträge werden wie folgt erledigt.

- Antrag Nr. 155/2025 der Erlanger Linke wurde bereits in der Sitzung des KFA mit Vorlage Nr. 41/095/2025 erledigt.
- Antrag Nr. 156/2025 der Erlanger Linke wurde bereits in der Sitzung des JHA mit Vorlage Nr. 513/023/2025 erledigt.
- Antrag Nr. 108/2025 wird von Herrn Stadtrat Agha zurückgezogen. Allerdings wird per Protokollvermerk gewünscht, dass sich das zuständige Amt Gedanken machen soll wie die Stellen geschaffen werden können und dennoch Einsparungserfolge erzielt werden können und evtl. im Stellenplan für nächstes Jahr erneut darüber diskutieren können. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes sagt dies zu.

- Die Klimaliste Erlangen wünscht Einzelabstimmung über die jeweiligen Anträge zum Stellenplan:
- Antrag Nr. 114/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 115/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 116/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 117/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 118/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 119/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 120/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 121/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 122/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 123/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 124/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 125/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 126/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 127/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 128/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 129/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 130/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 131/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 132/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag Nr. 133/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

- Antrag Nr. 134/2025 wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.
 - Antrag Nr. 135/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
 - Antrag Nr. 136/2025 wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

 - Antrag Nr. 164/2025 der Erlanger Linke: Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert folgende Vorbemerkungen:
Absätze 1 und 2 werden in der neuen Wahlperiode behandelt, da die Entschädigungen frühestens in der neuen Wahlperiode erfolgen können. Daher Vorschlag dies in die neue Wahlperiode mitzunehmen (konstituierende Sitzung).
Absatz 3 (Reduzierung der persönlichen Mitarbeitenden des OBM) wurde bereits im HFGA beschlossen dies zu überprüfen. Dieser Antrag soll damit einbezogen werden.
Absatz 4 (Fahrdienst OBM) gibt es bereits einen Einsparungsvorschlag der Verwaltung über einen halbe KW-Vermerk und damit bereits im Verfahren.
Mit diesen Hinweisen kann der Antrag Nr. 164/2025 der Erlanger Linke heute entsprechend beschlossen und erledigt werden.
Frau Stadträtin Stadlbauer war von diesen Entwicklungen nichts bekannt. Sie findet die Ausführungen von Herrn berufsmäßigem Stadtrat Ternes akzeptabel und stimmt einer Erledigung des Antrages zu.
Der Antrag wird somit mit 14 gegen 0 Stimmen erledigt.

 - Antrag Nr. 180/2025 der ÖDP-Fraktion:
Position 1 mit „2 Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen“ wird in die Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026 verwiesen.
Position 2 mit „1 Stelle Zweckentfremdungssatzung“ wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.
Position 3 mit „1 Stelle Bibliothekar Stadtteilbibliothek Büchenbach“ wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

 - Antrag Nr. 188/2025 von Frau Stadträtin Grille „Einrichtung von 2 Stellen für die Stadtteilbibliothek Büchenbach“ ist der weitergehende Antrag zu Antrag Nr. 180/2025 der ÖDP-Fraktion, da zwei Stellen beantragt werden. Der Antrag Nr. 188/2025 wird daher zuerst abgestimmt und mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

 - Antrag Nr. 222/2025 der Erlanger Linke: Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes informiert in Vertretung von Herrn berufsmäßigem Stadtrat Rosner über den Betreuungsschlüssel (Faktor 8,5) der Einrichtung und über die Wiederbesetzungssperre. Herr Ternes verweist dabei auf Aussagen des Fachamtes.
Frau Stadträtin Stadlbauer erläutert, dass der Anlass ein Brief des Elternbeirates der Einrichtung (Kinderhaus Flohkiste) war.
Der Antrag Nr. 222/2025 wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.
- Die genannten Änderungsanträge zum Stellenplan sind damit bearbeitet und erledigt.
Der Antrag Nr. 180/2025 wird nur mit Position 1 „Stellen Jugendsozialarbeit an Schulen“ in den Stadtrat am 22.01.2026 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage 1) befindlichen Positionen (Stellenschaffungen, Stellensperrungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) und die bereits durch das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Änderungen des Stellenplans (Anlage 2) ändern und ergänzen den Stellenplan 2026.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

11/065/2025

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2026; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stellenplan wurde hinsichtlich der Statusänderungen und Umwandlungen (1.1) einer systematischen Überprüfung unterzogen.

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2026 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

201/087/2025

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten der in den HFPa verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2026 / Finanzhaushalt 2026

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript „Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPa-Sitzung am 03.12.2025 - Haushaltsberatungen 2026 - „. Die im verteilten Abstimmungsskript enthaltenen Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 25.09.2025 eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18.1

43/047/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form, Seite 165 - 178

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Volkshochschule (Amt 43).

Protokollvermerk:

Es erfolgt der Hinweis auf das Skript der Kämmerei zu den Sachmittelbudgets.

Hier wurde die laufender Nr. 43.1A mit einem mehrheitlichen Beschluss von 8 gegen 6 Stimmen angenommen. Die laufenden Nummern 43.1B und 43.1C sind mit Annahme der laufenden Nummer 43.1A nicht mehr abzustimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Volkshochschule (Amt 43) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 der Volkshochschule (Amt 43) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

201/088/2025

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der in den HFGA verwiesenen Änderungsanträge zum Finanzhaushalt 2026 / Investitionsprogramm 2025 - 2029

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript „Unterlagen der Kämmererei zur HH-HFGA-Sitzung am 03.12.2025 - Haushaltsberatungen 2026 - „. Die im verteilten Abstimmungsskript enthaltenen Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 26.09.2025 eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20

201/090/2025

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2029 mit Investitionsprogramm

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt **der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2029 mit Investitionsprogramm** entsprechend dem übergebenen Haushaltsentwurf (siehe Seiten 227- 238), fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom Oktober 2025 und unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm - soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben - zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

201/091/2025

Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2026 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2026

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **den Haushaltsvermerken 2026** entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 177 - 182)
- b) **sowie** den Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2026 (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 259 - 276)

zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Anfragen:

1.

Herr Stadtrat Lehrmann weist auf eine weitere Verschlechterung des städtischen Haushaltes durch die heute gefassten Beschlüsse hin. Ist hier eine zeitnahe Darstellung dieser Verschlechterung durch die Kämmerei möglich? Am besten vor der Stadtrats-Sitzung im Januar 2026. Vor allem im Hinblick auf eine Herausrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzepts, das mit diesen Beschlüssen verschlechtert wird.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel sagt eine Durchrechnung zu.

2.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt nach der Abfahrtsrampe Fahrradverkehr am Kanal / Fitnessparcours. Hier wurde auch ein Antrag des Ortsbeirates Hüttendorf gestellt. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung hat angeboten hier einen Schotterweg zu errichten. Dies wurde durch die Stadtverwaltung (Tiefbauamt) abgelehnt.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang weist auf die Verpflichtung der Stadt Erlangen zum Winterdienst hin. Dies ist mit geschotterten Wegen nicht möglich. Aktuell gibt es Gespräche mit dem Wasserstraßenneubauamt sich die entstehenden Kosten zu teilen und damit eine Lösung herbeizuführen. Auch dies wird Haushaltsmittel in Anspruch nehmen und ist damit noch Gegenstand von Beratungen.

TOP 22.1

13-1/020/2025

Audio-Livestream-Übertragung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Test wird mit der bestehenden Technik für die Jahresschlussrede 2025 und die Haushaltsreden 2026 ein Audiostreamingangebot durchgeführt.

In Absprache mit KommunalBit kann die Stadt eine kostenlose Encoder-Software zur Aufzeichnung von Audio-Livestreams zum Einsatz bringen. Grundsätzlich ist eine Übertragung der Reden mit der bestehenden Technik im Live-Stream über Youtube möglich. Einschränkend muss jedoch festgehalten werden, dass die Qualität der Aufzeichnung nicht den heutigen Standards entspricht. So gibt es ein störendes Grundrauschen. Hintergrundgeräusche aus dem Sitzungssaal sind deutlich hörbar. Die Schwierigkeiten lassen sich softwareseitig nicht lösen und dürften vor allem auf die Mikrofonanlage zurückzuführen sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die testweise Durchführung der Streams ist mit hohem Personalaufwand verbunden.

Die Pressestelle muss während der Sitzung anwesend sein, um ein Mindestmaß an Bürger*innenservice, beispielsweise durch Einblendung des jeweiligen Tagesordnungspunktes und der korrekten Namen der Redenden sicherzustellen. Ferner sind Kommentare auf den Plattformen, über die der Stream ausgestrahlt wird, zu beobachten und zu moderieren. Sollten während einer Übertragung beispielsweise Persönlichkeitsrechte verletzt werden, ist der Stream zu unterbrechen. Bereits im Vorfeld sind Einverständniserklärungen von externen Referierenden einzuholen. Im Nachgang müssen die Reden mit Untertiteln versehen werden, bevor sie dauerhaft über Youtube zur Verfügung gestellt werden. Trotz der Möglichkeiten, die Transkription zu automatisieren, sind eine gründliche Prüfung auf Fehler und ggf. Korrektur erforderlich

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Nachgang werden die Zugriffszahlen ausgewertet und dem Ältestenrat vorgestellt. Auf dieser Grundlage kann dann eine Entscheidung getroffen werden, ob Audiostreams für ausgewählte Sitzungen fortgeführt werden. Zudem wird aufgezeigt, welche Personalressourcen erforderlich sind, sollte das Streaming für weitere Sitzungen des Stadtrats regelmäßig Anwendung finden. Benannt werden ferner Kosten für eine verbesserte technische Ausstattung für mehr Tonqualität.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden für die testweise Durchführung nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- 1.) Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Anfrage der FDP vom 18.11.2025 ist beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Sitzungsende

am 03.12.2025, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: